



## **Bundesfachplan Offshore Nordsee 2014**

### **1. Öffentliches Konsultationsverfahren vom 25.07.2014 bis 23.09.2014**

#### **Stellungnahme der Niedersächsischen Landesregierung zum Entwurf für den Bundesfachplan Offshore Nordsee 2014 (BFO-N)**

**Hannover, 19.09.2014**

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat einen „Entwurf der Fortschreibung Bundesfachplan Offshore für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone der Nordsee 2013/2014“ (BFO-N) vorgelegt. Hierzu nimmt die Niedersächsische Landesregierung insbesondere bezüglich der Auswirkungen auf das niedersächsische Küstenmeer Stellung.

#### Vorbemerkungen

Das niedersächsische Wattenmeer ist ein hochsensibler Naturraum. Eine diesen Raum querende Leitungsführung bringt erhebliche Konflikte mit sich. Die Ableitung der in der AWZ erzeugten Windenergie Richtung Niedersachsen muss deshalb in enger Abstimmung mit den Belangen dieses Naturraumes und den Grundsätzen und Zielen des niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogrammes (LROP) erfolgen. Dieses enthält Ziele der Raumordnung zur Führung von Leitungen im Küstenmeer, die gemäß § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) zu beachten sind. Darüber hinaus sind die im LROP diesbezüglich festgelegten Grundsätze der Raumordnung zu berücksichtigen. So sollten v. a. möglichst konfliktarme und raumverträgliche Korridore genutzt werden und eine Bündelung erfolgen.

Die Lage und Anzahl der Kabelkorridore durch das Küstenmeer und damit auch die Lage der Grenzkorridore (Gates) zur AWZ müssen so bestimmt und festgelegt werden, dass sowohl die übergeordneten energiepolitischen Ziele erreicht als auch mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter von Nationalpark und NATURA 2000-Gebiet weitgehend vermieden werden können. Es wird vor diesem Hintergrund begrüßt, dass im Entwurf des BFO-N mehrfach auf die nötige Abstimmung hingewiesen wird und auf Seite 49 klargestellt wird, dass „bei der Festlegung der Korridore noch keine Bewertung der Weiterführung etwa in Bezug auf den Nationalpark und / oder das Natura 2000-Gebiet erfolgt ist“. Dadurch wird bewusst die Möglichkeit für Anpassungen aufgrund der Belange des Küstenmeers offengehalten.

Grundsätzlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass noch eine große Anzahl weiterer Kabelkorridore durch den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ geführt werden kann. Es wird deshalb ausdrücklich begrüßt, dass im Entwurf des BFO-N wiederholt die (derzeitige) Beschränkung auf 13 Cluster für Offshore-Windenergie betont wird.

#### Grenzkorridore

Die Grenzkorridore (bzw. Gates) sind der Verknüpfungspunkt zwischen den Leitungskorridoren in der AWZ und den Anbindungen über das Küstenmeer. Im LROP sind eine Bündelungstrasse über Norderney (fünf Systeme) und eine am Rande des Emsfahrwassers (drei Systeme) als Vorranggebiete Kabeltrasse für die Netzanbindung als Ziel der Raumordnung festgelegt. Diese Trassen werden über die Grenzkorridore I und II in die AWZ weitergeführt.

Zusätzlich wird derzeit ein Raumordnungsverfahren für eine zweite Norderneytrasse durchgeführt. Gegenstand des laufenden Raumordnungsverfahrens war ursprünglich ein Trassenkorridor für die Verlegung von vier Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Kabeln vom Grenzkorridor II über Norderney zum Netzverknüpfungspunkt Halbmond. Drei Systeme sollten in Halbmond angebunden werden, das vierte System über einen in einem später durchzuführenden Raumordnungsverfahren festzulegenden Korridor nach Cloppenburg weitergeführt werden.



**Dienstgebäude**  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
**Bus**  
Linie 120  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
0511 120-0  
**Telefax**  
0511 120-2385

**E-Mail**  
Poststelle@ml.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676  
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens hat die Nationalparkverwaltung mitgeteilt, dass sie es zur Vermeidung weiterer Trassenkorridore durch den Nationalpark und Welterbegebiet für zwingend geboten hält, die Verlegungsmöglichkeit weiterer HGÜ-Kabel über den Korridor Norderney II zu prüfen. Diese Prüfung durch TenneT Offshore hat ergeben, dass die Erweiterung des Korridors über Norderney mit sieben Kabelsystemen aus rein technischer Sicht machbar und sinnvoll ist. In der dazugehörigen Unterlage von TenneT Offshore steht diesbezüglich auf Seite 10: „Nach der Kreuzung verlaufen die drei Systeme in nördlicher Richtung zwischen der SeaMeWe 3 Leitung und der Trasse des UK-D-6 Telekomkabels. Um eine weitere Kreuzung des SeaMeWe 3 Kabels zu vermeiden ist es notwendig, das Gate an der 12 Seemeilen-Grenze Richtung Osten zu erweitern“ (Sonderuntersuchung zur Erweiterung des Norderney-Korridors für die maximale Anzahl an Kabelsystemen, 04.08.2014). Das Land Niedersachsen spricht sich für eine solche Erweiterung aus, die im Detail mit TenneT Offshore abzustimmen ist.

Die bisherigen und laufenden raumordnerischen Trassenprüfungen im niedersächsischen Küstenmeer beziehen nicht alle im BFO-N dargestellten Anbindungsleitungen mit ein. Abschließende Aussagen zu der Geeignetheit der dargestellten Grenzkorridore für die Trassenverläufe im Küstenmeer kann das Land Niedersachsen deshalb nicht treffen. Jedoch zeichnet es sich bei vergleichender Betrachtung der Eignung potenzieller zusätzlicher Trassenkorridore im gesamten deutschen Küstenmeer (Niedersachsen und Schleswig-Holstein) ab, dass Anlandungen über Grenzkorridor III aus naturschutzfachlicher Sicht vergleichsweise ungünstig sind. Dies gilt insbesondere beim Vergleich mit Korridoren, die eine größere Anzahl von Kabelsystemen aufnehmen können (siehe versch. Studien des Übertragungsnetzbetreibers TenneT für die Antragskonferenz zum ROV für die Planung von Trassenkorridoren 2012, unter Einbeziehung der Kriterien Umwelt/Raumordnung, Technik und Wirtschaftlichkeit).

Wie bereits einleitend erwähnt, müssen vermutlich alle neuen Kabelkorridore und -systeme, die über das niedersächsische Küstenmeer geführt werden sollen, durch den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, das Welterbegebiet Wattenmeer und die dortigen EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete verlaufen. Während die NATURA 2000-Gebiete in der AWZ weitgehend ein Ausschlusskriterium für Kabelverbindungen darstellen, wird zukünftig jedes Kabelsystem im niedersächsischen Küstenmeer die o. g. Schutzgebiete tangieren bzw. durchlaufen müssen. Dabei ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Nationalparks und der NATURA 2000-Gebiete zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund plädiert das Land Niedersachsen dafür, insbesondere im Szenario 2024 zunächst sämtliche Möglichkeiten zur Bündelung von Leitungen über die Grenzkorridore I und II bis zur vollständigen Ausschöpfung ihrer Kapazitäten zu nutzen. Dies entspricht dem Grundsatz, die Leitungen aus der AWZ innerhalb der 12-Seemeilen-Zone räumlich konzentriert und gebündelt zu verlegen (LROP Kapitel 4.2, Ziffer 05, Satz 4). Eine solche Bündelung dient der Schonung von Naturgütern. Dies entspricht auch dem Raumordnungsgrundsatz der sparsamen Flächeninanspruchnahme. Zusätzliche Korridore gegenüber den im LROP Niedersachsen festgelegten Korridoren sowie dem derzeit im Raumordnungsverfahren ermittelten Korridor durch den Nationalpark und das Welterbegebiet kommen alternativlos nur als absolut letzte Möglichkeit in Frage und auch nur dann, wenn bestehende Korridore nachweislich und abschließend ausgeschöpft sind. Eine Einrichtung und Belegung eines neuen Grenzkorridors III auch im Planungsszenario 2034 ist aus Sicht des Landes Niedersachsen im Gesamtkontext BFO-N / deutsche AWZ letztendlich zu verfolgen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der zeitlichen Streckung des Ausbaus der Offshore-Windenergie im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare Energiengesetzes vom 01.08.2014.

Für den Interkonnektor NorGer wurde im März 2011 ein Raumordnungsverfahren abgeschlossen, wobei eine Anlandung auf der Ostseite der Jade und ein Netzanschluss im Bereich Moorriem (Stadt Elsfleth, Landkreis Wesermarsch) landesplanerisch festgestellt wurde. Ob daneben im Küstenmeer parallel zu diesem Kabel möglicherweise noch ein bis maximal zwei Anbindungssysteme (0,9 bzw. 1,8 GW) realisiert werden können, wird derzeit insbesondere aus technischer Sicht von TenneT Offshore geprüft. Bei einem positiven Ergebnis wäre weiterhin zu prüfen, ob eine solche Verlegung raumverträglich ist. Bei einem positiven Untersuchungsergebnis würde das Land Niedersachsen die dortige parallele Verlegung gegenüber der naturschutzfach-

lich und hinsichtlich der Nutzungskonkurrenzen problematischen Anbindung von Gate III über Wangerooge / Langeoog / Baltrum prioritär verfolgen.

#### Netzverknüpfung

Eine konfliktarme Trassenführung bedarf auch einer raumverträglichen Anbindung an das Onshore-Netz. Grundsätzlich werden über die Festlegung der landseitigen Netzverknüpfungspunkte der Offshore Anbindungsleitungen wesentliche Fixpunkte für die Anlandung gesetzt. Hier jedoch steht ein auf Grundlage einer umfassenden Alternativenprüfung erstelltes Konzept, wie von niedersächsischer Seite wiederholt gefordert, nach wie vor aus. Für die im Netzentwicklungsplan festgelegten Netzverknüpfungspunkte muss es demnach zumindest eine angemessene räumliche Flexibilität geben, damit über Raumordnungsverfahren bzw. künftige Bundesfachplanungsverfahren ein optimaler Netzverknüpfungspunkt gewählt werden kann. Diese Aussage bezieht sich insbesondere auf die von Niedersachsen wiederholt aufgrund der voraussichtlich hohen raumordnerischen Unverträglichkeiten kritisierte Festlegung des Netzverknüpfungspunkts Halbmond im Netzentwicklungsplan. Im aktuellen Raumordnungsverfahren zur zweiten Norderneytrasse zeigt sich, dass die frühzeitige Festlegung auf Halbmond zu erheblichen Konflikten führt.

#### Konverterstationen

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Standorte der Konverterstationen entsprechend den Ausführungen im Entwurf des BFO-N gegenüber der Planung im Offshore Netzplan 2012 geringfügig verschieben. Es wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen naturschutzfachlichen Aspekte bei der Verschiebung berücksichtigt werden.

#### Standardisierte Technikvorgaben und Planungsgrundsätze

Die Konkretisierung der Anforderungen an die Schallminderung bei der Installation von Pfahlgründungen und die Formulierung eines eigenen Planungsgrundsatzes zur maximal zulässigen Sedimenterwärmung wird begrüßt. Sie unterstützen die Nationalparkverwaltung bei der Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen im und am Schutzgebiet.

#### Einzelformulierungen

Auf den Seiten 49 und 50 (Kapitel 5.3.3.1) werden insgesamt 20 Seekabelsysteme benannt, die über das niedersächsische Küstenmeer verlegt werden müssten. Auf die bislang raumordnerisch gesicherten Trassen entfallen danach über den Grenzkorridor I voraussichtlich drei Systeme (Emstrasse), über den Grenzkorridor II voraussichtlich fünf Systeme (Norderneytrasse I) und über die Jadetrasse voraussichtlich zwei Systeme plus ein grenzüberschreitendes Seekabelvorhaben. Im Weiteren heißt es aber „Über diese drei Trassen lassen sich nach jetziger Kenntnis vierzehn Gleichstrom-Seekabelsysteme und ein grenzüberschreitendes Seekabelsystem anlanden. Für die weiteren erforderlich werdenden neun Gleichstrom-Seekabelsysteme (...)“. Diese Zahlen passen nicht zusammen.

In den Anlagen wird in der Abbildung 13 (S. 100) ein Hauptverbreitungsgebiet für Schweinswale im Bereich Sylter Außenriff neu dargestellt. Aus fachlicher Sicht ist nicht nachvollziehbar, dass nicht auch die Umgebung des Borkum Riffgrundes entsprechend dargestellt wird, da sie eine vergleichbare Bedeutung hinsichtlich des Auftretens von Schweinswalen hat. Hier sollte die Bewertung anhand aktualisierter Monitoringergebnisse des BfN überprüft werden

(<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/meeresundkuestenschutz/downloads/Monitoringberichte/BfN-Monitoring-Marine-Saeugetiere-2011-2012.pdf> ).